

962. Wasserversorgung. Die Zivilgemeinde Breite-Hakab, politische Gemeinde Nürensdorf, sah sich im Jahre 1927 in die Zwangslage versetzt, die Feuerlöschrichtungen in Breite zu verbessern. Sie entschloß sich zur Erweiterung der bestehenden Wasserversorgung zu einer Hydrantenanlage. Das Projekt wurde von der Direktion des Innern mit Verfügung vom 24. November 1927 genehmigt. Am 15. Oktober 1928 übermittelt der Bauleiter, Ingenieur J. Boßhard, in Thalwil, die Baurechnung mit Belegen zum Zwecke der Ausrichtung eines Beitrages an die Kosten.

Die kantonale Brandassekuranz berichtet:

Die Erstellung einer Hydrantenanlage für die Ortschaft Breite bot insofern einige Schwierigkeiten, als sich in zweckdienlicher Entfernung keine Anhöhe befindet, die zur Platzierung eines Reservoirs verwendet werden könnte, von dem aus das Wasser mit genügendem Druck für das Feuerlöschwesen zu den Gebäuden geleitet werden könnte. Man mußte sich damit behelfen, speziell für Brandfälle eine Pumpeneinrichtung mit ausreichender Leistungsfähigkeit zu erstellen. Diese ermöglicht es, vier Strahlrohre mit guter Löschwirkung in Betrieb zu setzen. Von der alten Wasserversorgung wurden das Wasser, das als Sammelschacht ausgebaute Reservoir und die Hauptleitung für die neue Anlage benutzt. Ein Pumpengebäude mit zwei Pumpenaggregaten, ein Reservoir von $2 \times 75 \text{ m}^3$ Fassungsvermögen und der größte Teil des Leitungsnetzes wurden neu erstellt. Die benutzte alte Hauptleitung mußte vollständig umgelegt werden. An das gesamte Netz sind 11 Hydranten angeschlossen. Die Prüfung dieser Einrichtungen durch die Organe der kantonalen Brandassekuranz gab keinen Anlaß zu Beanstandungen.

An Ausgaben werden durch die Baurechnung			Fr. 67,206.65
ausgewiesen. Davon fallen für die Subventionierung außer Betracht:			
für Hauszuleitungen		Fr. 2,266.80	
für Sitzungsgelder der Baukommission u.s.w.		504.—	
für Demontieren einer alten Leitung		„ 24.65	„ 2,795.45
Zur Berücksichtigung verbleiben			Fr. 64,411.20

Anläßlich der Projektgenehmigung ist der Gemeinde mit Rücksicht darauf, daß die Anlage fast ausschließlich des Feuerlöschzweckes wegen erstellt werden mußte und in Anwendung von § 3 der Verordnung betreffend Beiträge an die Kosten des Feuerwehrwesens vom 3. März 1924 ein Beitrag von 50% der Kosten in Aussicht gestellt worden. Diese Verhältnisse haben sich inzwischen nicht geändert, und es kann der Beitrag somit mit diesem Prozentsatz zur Auszahlung gelangen.

Der Regierungsrat,
nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Innern,
beschließt:

I. Der Zivilgemeinde Breite-Hakab, politische Gemeinde Nürensdorf, wird an die Kosten der erstellten Wasserversorgungs- und Hydrantenanlage ein Beitrag von Fr. 32,205 aus der kantonalen Brandassekuranzkasse bewilligt.

II. Mitteilung an die Zivilvorsteherschaft Breite-Hakab, den Gemeinderat Nürensdorf, das Statthalteramt Bülach und die Direktion des Innern, Abteilung Brandassekuranz.